Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 1/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 128. Abend-Ausgabe. Donnerstag den 15. März. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Der Thierarzt erster Klasse Grobe zu Rheine ist zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Steinfurt und Tecklenburg, im Regierungs-Bezirk Münster, ernannt worden.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen der Monarchie.

Auf den von Ihnen und dem Evangelischen Ober-Kirchenrath erstatteten Bericht vom 31. Dezember 1859 / 10. Januar 1860 bestimme Ich, um die bereits durch die Ordre vom 29. Juni 1850 eingeleitete, jedoch nur zum Theil in das Werk gesetzte Einführung einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen der Monarchie, mit Hülfe der inzwischen gewonnenen Erfahrungen, zum Abschluß zu bringen und dadurch einen weiteren Ausbau der Verfassung der evangelischen Kirche anzubahnen, hierdurch Folgendes:

1) In allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter kirchlicher Gemeinde-Vorstand (Presbyterium, Gemeinde-Kirchenrath) noch nicht besteht, ist ein solcher einzurichten.

2) Zu diesem Zwecke werden in jeder Gemeinde mindestens zwei, höchstens zwölf Familien- oder Hausväter, mindestens dreißig Jahre alt, von unbescholtenem Rufe und christlichem Leben und Wandel erwählt und mit den bereits vorhandenen Kirchenvorstehern unter dem Vorsitze des Pfarrers zu einem Kollegio vereinigt. Wo besondere Bedenken dieser Vereinigung entgegenstehen, bleibt es der Kirchenbehörde vorbehalten, darüber eine anderweite Festsetzung zu treffen. Sind mehrere Geistliche bei der Kirche angestellt, so führt der erste, bei gleicher Berechtigung der älteste den Vorsitz, während die übrigen dem Kollegio als Mitglieder — Hülfsprediger auf nicht fundirten Stellen mit blos berathender Stimme — angehören.

3) Der Vorschlag und die Wahl der neuen Mitglieder geschieht in der durch die Grundzüge einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850 §. 7 vorgeschriebenen Weise. Als Ausnahme kann unter besonderen Umständen an die Stelle der Wahl bei der ersten Begründung, auf den Vorschlag des Patrons und des Pfarrers, die Denomination durch den Superintendenten treten, vorbehaltlich des Rechts der Gemeinde, wegen Mangels der in Nr. 2 aufgestellten Erfordernisse der Wählbarkeit Einspruch zu erheben. Diese Ausnahme kann jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths, unter Beistimmung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, stattfinden. An den bestehenden Berechtigungen in Betreff der Ernennung der bisherigen Kirchen-Vorsteher wird hierdurch nichts geändert, jedoch sollen die Vorsteher bei den Kirchen landesherrlichen Patronats, vorbehaltlich weiterer Anordnung, aus der Zahl der qualifizirten Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe ernannt werden.

4) Der neu gebildete kirchliche Gemeinde-Vorstand hat den Beruf, die christlichen Gemeindethätigkeit zu fördern und zu pflegen und die Kirchen-Gemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten.

5) Die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens wird durch die bisherigen, in den Gemeinde-Kirchenrath aufgenommenen Kirchenvorsteher — Allgem. Landr. Theil II. Tit. 11 §§. 619–621 — fortgeführt. Wo es nach Vorschrift der Gesetze der Wahl besonderer Repräsentanten der Gemeinde bedarf, wie bei der Auflegung neuer kirchlicher Abgaben, behält es dabei sein Bewenden.

6) Die verfassungsmäßigen Attributionen der kirchenregimentlichen Behörden, des geistlichen Amts und die Gerechtsame des Patronats werden durch diese neue Einrichtung nicht berührt, und bleiben dieselben in ihrer bisherigen Geltung bestehen. Dasselbe gilt in Bezug auf die den einzelnen Gemeindegliedern oder der Gemeinde im Ganzen bei Pfarrbesetzungen zustehenden Berechtigungen. Auch wird in dem Bekenntnißstande der Gemeinde und in ihrer Stellung zur Union nichts geändert.

7) Den evangelischen Patronen soll künftig allgemein das Recht zustehen, zu jeder Zeit persönlich, oder durch Einsicht in die über die Sitzungen aufzunehmenden Protokolle von den Verhandlungen der Gemeinde-Kirchenräthe Kenntniß zu nehmen und da, wo sie ihre gesetzlichen Rechte durch einen gefaßten Beschluß beeinträchtigt glauben, an das Konsistorium Rekurs einzulegen.

8) Wo die Einführung der Gemeinde-Kirchenräthe so weit vollendet ist, daß die Bildung von Kreis-Synoden ausführbar erscheint, soll mit der Einrichtung und Berufung derselben unverweilt vorgegangen werden. Den Kreis-Synoden wird die Unterstützung der Superintendenten in den ihnen zustehenden Aufsichtsbefugnissen, die Wahrnehmung der den betheiligten Gemeinden gemeinsamen kirchlichen Interessen und das Recht der Entscheidung in bestimmten näher zu bezeichnenden Fällen, namentlich in Fragen der kirchlichen Zucht, so wie eine Mitwirkung bei der weiteren Ausbildung der kirchlichen Verfassung zuzuweisen sein.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath ist beauftragt, wegen Ausführung dieser Meiner Ordre, im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, das Weitere anzuordnen, und erwarte Ich von denselben umsomehr eine kräftige Förderung dieser Angelegenheit, als Ich, wie Ich bereits in Meiner Ordre vom 2. August 1858 dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe eröffnet habe, in der Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung die wesentliche Vorbedingung für die der Landeskirche zu wünschende und von ihr zu erstrebende größere Selbstständigkeit erkenne.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 27. Februar 1860.

Im Namen Sr. Majestät des Königs!

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

v. Bethmann-Hollweg.

Landtag.

Herrenhaus.

Der gestrige von dem Herrn Justiz-Minister dem Herrenhause vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Abschätzung der Lehne in dem Herzogthum Alt-Vor- und Hinterpommern umfaßt folgende 4 §§.:

§. 1. Bei Aufnahme von Lehnstaxen sind, ohne Rücksicht auf deren Zweck, diejenigen landschaftlichen Abschätzungsgrundsätze zum Grunde zu legen, nach welchen von der Pommerschen Landschaft die Summe der zu bewilligenden Pfandbriefe bestimmt wird.

§. 2. Soll jedoch durch die aufzunehmende Lehntaxe der Werth des Lehnguts bei dessen Theilung unter den Lehnfolgern festgestellt, oder nach solcher die den Töchtern aus dem Lehne gesetzlich zu ermessende Abfindung abgemessen werden, so wird der nach den Grundsätzen der Bewilligungstaxe ermittelte Reinertrag mit 6 vom Hundert zu Kapital berechnet.

§. 3. Hat das bei dem abzuschätzenden Lehngute vorhandene Guts-Inventarium Allodial-Eigenschaft, so wird dessen Werth, so weit es wirthschaftlich vorhanden sein muß, nach landschaftlichen Tax-Grundsätzen festgestellt und von dem ermittelten Gesammtwerthe in Abzug gebracht.

§. 4. Gegen Lehnstaxen, welche nach den vorstehenden Grundsätzen durch die landschaftliche Behörde aufgenommen und durch die General-Landschaft bestätigt sind, findet kein prozessualisches Verfahren Statt. Dem betheiligten Lehnberechtigten steht gegen eine solche Taxe nur der Rekurs an den engeren Ausschuß zu, wenn er bestimmte Ausstellungen entweder gegen das Verfahren der Tax-Kommissarien, oder gegen die faktische Grundlage der Taxe, oder endlich gegen die zur Anwendung gebrachten Abschätzungsnormen zu erheben hat und die thatsächlichen Anführungen gehörig bescheinigt. Gegen die Entscheidung des engeren Ausschusses findet eine weitere Entscheidung nicht Statt. Der Rekurs muß bei Verlust dieses Rechtsmittels binnen der im §. 7 der Verordnung vom 5. Mai 1838 vorgeschriebenen Fristen bei dem die Subhastation oder die Verhandlungen über die Lehnstheilung oder Lehnsabfindung leitenden Gerichte angebracht werden. Der Lauf dieser Fristen beginnt mit dem auf die gerichtliche Zustellung der Taxe oder Vorlegung derselben im Termine folgenden Tage.

Die Petitions-Kommission hat über fernere 6 Petitionen Bericht erstattet, von denen wir die folgende erwähnen: Der Dr. med. Herr Eduard Angerstein fordert das Herrenhaus auf, dem Turnwesen seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für ernstliche Durchführung der Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842, sowie der im Dezember 1845 bei dem Landtagsabschiede für die Provinz Pommern ausgesprochenen Theilnahme für das Turnwesen, Sorge tragen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, 14. März.

— In Beziehung auf die Verhandlungen der Militärkommission des Abgeordnetenhauses wird mehreren Blättern von hier gemeldet, daß der Abgeordnete Kühne ein schriftliches Votum eingereicht hat, in welchem er sich entschieden gegen die Vorlagen der Regierung erklärte, denen die Finanzen des Staates nicht gewachsen seien; die ordentlichen Ausgaben aus dem Staatsschatze und einer Anleihe bestreiten zu wollen, führe zum Verderben. Bei der Unsicherheit der allgemeinen politischen Verhältnisse möge vielleicht die weitere Bewilligung des Kriegszuschlages auf die persönlichen Steuern für einen beschränkten Termin gerechtfertigt sein, um der Regierung für alle Vorsichtsmaßregeln freie Hand zu lassen; aber dem Lande solche Lasten permanent aufzulegen sei unmöglich, ohne es vor dem wirklichen Eintritte eines Kriegszustandes zu erschöpfen.

— Der „A. A. Z." schreibt man von hier: „Der Gesundheitszustand des Bürgermeisters Naunyn hat sich so verschlimmert, daß er seiner amtlichen Stellung kaum erhalten werden dürfte. Man besorgt, daß ihn ein ähnliches Leiden treffen wird wie den König, und wie dort, scheint auch hier das Jahr 1848 mit seinen aufregenden Einflüssen dem Leiden wohl nicht fremd (?) zu sein. Auch der Oberbürgermeister Krausnick ist seit längerer Zeit leidend." — (Herr Krausnick wohnte in vollem Wohlsein den letzten Sitzungen des Herrenhauses bei.)

Frankfurt a. O., 9. März. Bei den unentwickelten Verhältnissen in Italien waren die Erwartungen für den Großhandel in der jetzt beendigten Reminiscere-Messe gering; dennoch hatten die Fabrikanten eine große Menge und zwar ca. 100,000 Centner Waaren hierher geschafft. Es ist indessen zur Ueberraschung der Verkäufer anders gekommen und kann die Messe als eine gute Mittelmesse bezeichnet werden.

Danzig, 13. März. Die „Danz. Ztg." schreibt: Unser Geschwader für die ostasiatische Expedition liegt noch immer in England. Obgleich die Fregatte „Thetis" und der Schooner „Frauenlob" bereits am 4. d. M. vom Geschwader-Kommandanten die Ordre erhielten, innerhalb 24 Stunden die Rhede Spithead zu verlassen, über Madeira, Rio-Janeiro und Buenos-Ayres zu segeln, und dort die „Arcona" zu erwarten, so wurde solches auch schon am 5. dieses Monats Morgens durch Befehl der Admiralität aufgehoben, mit der Weisung, zu warten, bis auch die Schrauben-Korvette „Arcona" seeklar ist; diese kam aber erst ult. Februar c. aus der Trockendock, nach abermaligem 10tägigen Aufenthalt allda, und hat nun noch mit ihren Raaen rc. verschiedene Reparaturen und Neubeschaffungen nöthig. — Die neue Schrauben-Korvette „Gazelle" ist bereits mit ihren Arbeiten, als Kupferung rc. rc. seit vorigem Freitag in der Klawitterschen Trockendock fertig, kann aber diese bei dem gegenwärtigen niedrigen Wasserstande noch nicht verlassen.

Flensburg, 12. März. Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt, hat die mit der Berichterstattung über den Antrag von Thomsen-Oldensworth, „daß die Ständeversammlung beschließen wolle, den Minister Wolfhagen in Anklagestand zu versetzen", beauftragte Kommission sich einstimmig für die Anklage erklärt. Nach einer eingehenden Erörterung über die durch die Verfassung für das Herzogthum Schleswig festgestellten Grenzen der Verantwortlichkeit wendet sich die Kommission zu der Frage: „hat der Minister, Kammerherr Wolfhagen, die Regierungsgewalt mißbraucht und die Verfassung des Herzogthums Schleswig verletzt, und durch welche Handlungen?" Die Kommission beantwortet diese Frage mit Ja, und führt alsdann speziell sieben Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen an, die im Widerspruche mit den durch die Verfassung für das Herzogthum Schleswig festgestellten Bestimmungen durchgeführt sind, und deshalb sich als Anklagepunkt qualifiziren. Sie faßt schließlich das Resultat ihrer Erörterungen in folgende Sätze zusammen:

„Mit Beziehung auf die verfassungswidrige Abänderung der bestehenden Gesetzgebung, wie sie im Vorstehenden nachgewiesen ist, darf die Kommission aufmerksam darauf machen, daß die vorgenannten Gesetze ohne Mitwirkung der Stände verfassungsmäßig nur „provisorisch" erlassen werden konnten; sie sind also, wenn sie auch nicht als provisorisch bezeichnet erlassen wurden, doch als provisorisch zu betrachten und noch den Ständen zur Beschlußfassung vorzulegen; wenn nicht, hat der Minister das nach den Motiven bei Entwurf der Verfassung als unmöglich Vorausgesetzte möglich gemacht, die den Ständen eingeräumten Rechte umgangen und seine Amtsbefugnisse nicht im Einklang mit der Verfassung ausgeübt, sondern überschritten. Es wird daher nach den Grundsätzen des Kriminal-Prozesses wider ihn zu verfahren sein".

Die Kommission trägt diesem nach — mit Rücksicht darauf, daß verfassungsmäßig (§. 12) keine Gesetzveränderung für das Herzogthum Schleswig, ohne Zustimmung der Stände vorgenommen werden darf, als nur provisorisch (§. 14); daß provisorische Gesetze den Ständen demnächst zur Beschlußnahme vorzulegen sind (§. 14); daß in den Verfügungen auf die Zustimmung der Stände Bezug genommen werden soll (§. 12); daß also nur provisorische Gesetze ohne solche Bezugnahme erlassen werden können; daß von dem Minister Wolfhagen eine Menge Gesetze ohne solche Bezugnahme erlassen worden sind, daß diese Gesetze also nur als provisorische oder verfassungsmäßig gar nicht als Gesetze betrachtet werden können; daß für die Erlassung dieser Gesetze als provisorische kein dringender Grund vorhanden; daß, wenn sie nicht als provisorische Gesetze betrachtet werden können, eine Ueberschreitung der Amtsbefugniß im verstärkten Maße vorliegt; ferner mit Rücksicht darauf, daß der Minister dem Könige und den Ständen verantwortlich ist; daß er von den Ständen, wegen Erlassung pro-

visorischer Gesetze ohne dringenden Grund verklagt werden kann; daß Sr. Majestät dem Könige die Anklage wegen schwererer Vergehen vorbehalten ist, — auf folgenden Beschluß der Stände-Versammlung an:

„Stände beschließen, unter Bezugnahme auf den §. 15 und auf den §. 12 der Verfassungs-Verordnung vom 15. Februar 1854, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Se. Majestät wollen geruhen, den ehemaligen Minister, Kammerherrn Wolfhagen, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und wegen Verfassungs-Verletzungen in den Anklagestand setzen zu lassen."

Kassel, 13. März. Die Leiden, welche den Kurfürsten im vergangenen Jahre zum Gebrauch des Seebades veranlaßten, sind noch nicht ganz gehoben. Er hat neuerdings wieder wegen seiner Augen Besorgniß gehegt. Auch leidet er öfter an Erregungen, und Nachts an Schlaflosigkeit und Beängstigungen. Vor einigen Nächten mußte deshalb sein Leibarzt herbeigeholt werden. — Der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld hat beim Ober-Appellations-Gericht Klage wider seine Gemahlin auf Ehescheidung erhoben. Landgraf Alexis weilt übrigens jetzt öfter hier, und das früher etwas gespannte Verhältniß zum hiesigen Hofe hat, wie es scheint, dem besten Einvernehmen Platz gemacht.

München, 13. März. Aus Rheinbaiern befindet sich gegenwärtig eine Deputation protestantischer Geistlicher hier, welche dem Kultusministerium in der Gesangbuchsfrage Bericht erstatten, und dessen weitere Beschlüsse im Sinne der Strenggläubigen beeinflussen soll. Allem Vermuthen nach wird ihre Sendung keine verfehlte sein, das Kultusministerium hat wenigstens die bisherigen Schritte der entgegenstehenden Richtung nicht begünstigt, in derselben vielmehr eine ungerechtfertigte Agitation erblickt, wie sein abweisender Bescheid auf eine in dieser Angelegenheit eingesendete Petition ergab. Ob es wohlgethan ist, das Mißvergnügen, das sich in der pfälzischen Bevölkerung über gewisse Erscheinungen auf dem weltlichen Verwaltungsgebiete äußert, auch in den kirchlichen Angelegenheiten Wurzel fassen zu lassen, bleibe unerörtert, gewiß ist, daß die Mehrheit der protestantischen Laienbevölkerung in der Pfalz nicht auf Seite des kirchlichen Orthodoxismus steht. —

Oestreich.

Wien, 13. März. Die Unterschleifs-Angelegenheit des FML. v. Eynatten beschäftigt noch immer vorzugsweise die allgemeine Aufmerksamkeit und gewinnt, wenigstens im Munde des Publikums, eine höchst bedenkliche Ausdehnung. Man erzählt, daß, außer dem schon genannten Haupt-Direktor der Kredit-Anstalt, Richter, und dem Spediteur Löwenthal, neuerdings auch noch der hiesige Lederhändler Flesch und der Weinhändler Schwarzer verhaftet seien, zwei allbekannte, reiche Großhändler, von denen der Erste das Leder, der Zweite den Wein für die italienische Armee lieferte. Auch in Triest sollen die namhaftesten Firmen, die bei den Lieferungs-Verträgen betheiligt waren, zur Verantwortung gezogen und unter Aufsicht gestellt sein. Die Untersuchung soll hier in Wien geführt werden. Natürlich gehen die Gerüchte bei solchem Anlaß gewöhnlich weit über den wirklichen Thatbestand hinaus. So brachte denn auch die hiesige „Morgenpost" gestern früh die Nachricht, daß noch ein anderer Feldmarschall-Lieutenant, nämlich Baron Reuchlin v. Meldegg, sich vorgestern erschossen habe. Sämmtliche Abendblätter widerlegten sogleich die Mittheilung mit dem Zusatze, daß in der österreichischen Armee kein Feldmarschall-Lieutenant dieses Namens existire. Diesem Zusatze gegenüber wird mir jedoch versichert (der „Militair-Schematismus" ist mir nicht zur Hand), daß allerdings hier in der Jägerzeil ein F.M.L. obigen Namens wohne, der zugleich General-Inspektor des Verpflegungswesens im Armee-Oberkommando sei. Eingezogene Erkundigungen haben jedoch, wie man hinzufügt, ergeben, daß er nicht nur am Leben, sondern auch auf freiem Fuß sich befinde. Ebenso ungegründet ist das seit gestern in der Stadt verbreitete Gerücht, Haupt-Direktor Richter habe sich im Kriminal-Gefängniß entleibt. Von glaubwürdiger Seite höre ich vielmehr, Herr Richter habe gestern, mit Erlaubniß des Gefängniß-Direktors, einen Trostbrief an seine Frau gerichtet, in welchem er die zuversichtliche Hoffnung ausspreche, daß seine Unschuld in kurzer Zeit anerkannt und er mit allen Ehren seiner Haft entlassen sein werde. Die Person, welche mir dies mittheilt, will den fraglichen Brief selbst gesehen haben. Mit großer Sicherheit erzählte man gestern Abend, ein Oberst sei bei einbrechender Dunkelheit im Fiaker durch den Stadtgraben gefahren und habe sich unweit des Schottenthores im Wagen erschossen. So jagen sich die schrecklichen Folgen dieses unglücklichen Ereignisses, und wenn bei den höchst umfangreichen Malversationen auch nothwendig sehr viele Personen betheiligt sein müssen, so schwillt ihre Anzahl im Munde des Gerüchtes doch zu unglaublichen Verhältnissen an und steigt in noch viel unglaublichere Kreise hinauf. Jedenfalls soll, wie aus offiziellen Kreisen verlautet, mit allen diesen Uebertretern des Gesetzes ein strenges Gericht gehalten werden. Man zerbricht sich allgemein den Kopf darüber, was den FML. v. Eynatten, der ja schon im Auslande war, bewogen haben könne, freiwillig nach Wien zurückzukehren, und zwar nachdem er bereits kurz vor seiner Abreise folgende Scene, die mir als zuverlässig verbürgt wird, erlebt hatte. Er war nebst vielen hohen Offizieren zum Souper bei dem FML. Grafen Grünne eingeladen. Als er in den bereits angefüllten Salon trat und Platz nehmen wollte, erhob sich FML. Benedek und erklärte, seine Ehre verbiete es ihm, mit einem General, auf dem ein bekannter schwerer Verdacht ruhe, an einem Tische zu sitzen; er werde dies so lange vermeiden, bis der Betreffende sich von dem Verdacht gereinigt habe. Wer derselben Ansicht sei, möge seinem Beispiel folgen. Hierauf ergriff er den Hut und verließ die Gesellschaft; alle Uebrigen folgten ihm sofort, und es blieb der Hausherr mit dem Baron von Eynatten allein zurück.

Noch ein anderer betrübender Vorfall aus dem letzten Feldzuge gelang jetzt in die Oeffentlichkeit. Der ehemalige Hauptmann Doré, der seinen Dienst wegen leichtsinniger Handlungen hatte quittiren müssen, bezog seine Subsistenzmittel aus der Privatschatulle des Kaisers, und zwar auf Fürbitte einer nahen Verwandten, welche eine in hohen Gnaden stehende Kammerdienerin der Kaiserin ist. Er lebte während des Krieges als Civil-Ingenieur in Verona. Dort benutzte er nun sein ausgezeichnetes Zeichnentalent dazu, alle Festungswerke von Verona ganz genau aufzunehmen und die fertigen Pläne — den Franzosen zu verkaufen. Die Sache wurde ruchbar, und eine lange, strenge Untersuchung soll seine Schuld außer Zweifel gestellt und ihn des Vaterlands-Verrathes überwiesen haben. Er ist zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt und gegenwärtig auf dem Transport nach Wien, wo sein Urtheil vollzogen werden soll.

Italien.

Neapel, 6. März. Der Nord berichtet über die Willkür, mit der die Polizei verfährt. Ajossa giebt vor, einer konstitutionellen Kundgebung, die in Neapel und Sicilien eingeleitet gewesen, auf die Spur gekommen zu sein, und hat Hunderte von Konstitutionellen oder solchen, die konstitutioneller Vorliebe verdächtig erachtet wurden, theils einkerkern, theils in die Verbannung schikken, theils unter spezielle polizeiliche Aufsicht stellen lassen. Als hochstehende Mitglieder des diplomatischen Korps wegen dieser maßlosen Willkür Vorstellungen machen wollten, wurden sie nicht einmal vorgelassen. Auf die Schritte, welche die Vertreter Englands, Frankreichs und Spaniens bei dem Minister des Auswärtigen machten, um Auskunft zu erhalten, erhielten sie blos die Antwort, „man habe allerdings nur moralische Beweise für die Schuld der Verhafteten, welche der Ruhe des Landes gefährlich seien." Am 6. März wurden die zur Verbannung ausersehenen Verdächtigen in Neapel zu Schiff gebracht. — Einem Privatbriefe aus Messina entnimmt die Köln. Ztg. Folgendes: „Vor einiger Zeit ward hier Jemand gefoltert, weil man ein Geständniß von ihm erpressen wollte. Der . . . . sche Konsul sah ihn zwei Tage nachher, so daß an der Richtigkeit des Faktums nicht zu zweifeln ist. Die Tortur bestand darin, daß man den Unglücklichen knebelte, ihm die Handgelenke mit einem Stricke zusammenband und sie dann mit einem Stocke durch Drehen zusammenzwängte. Er verlor dadurch den Gebrauch von zweien seiner Finger. Etwa 20 Verhaftungen sind in 14 Tagen vorgenommen worden und Hunderte von jungen Männern sind aus Messina entflohen, um der Verhaftung zu entgehen. Von den Vorgängen in Italien erfahren wir hier wenig, da blos die amtliche Zeitung erlaubt ist. Die Konsuln erhalten allerdings ihre Blätter und das Casino darf Galignani, das Journal des Débats und den Corriere Mercantile halten, obgleich diese Zeitungen nicht ausgegeben werden, wenn ein regierungsfeindlicher Artikel darin ist.

Am Abend des 27. Februar wurde in Messina wieder ein ruchloser Mordversuch begangen. Am 21sten in der Frühe um halb 3 Uhr hatte man die Explosion einer Bombe gehört, die, wie man nachträglich erfuhr, vier Polizeisoldaten verwundet hatte. Mit der Untersuchung dieses Falles wurde der Staats-Anwalt Marsalla betraut und dieser, der nur nach Amtspflicht handelte, wurde am Abend des 27sten von unbekannter Hand durch drei Dolchstiche so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Provinzielles.

* Köslin, 14. März. Die von der „Pommerschen Zeitung" gemeldete Nachricht, daß in sechs Ortschaften des neu-stettiner Kreises Hungersnoth herrsche und in Folge davon sogar ein Hungertyphus ausgebrochen sei, ist nach einer halbamtlichen Berichtigung der „Pr. Ztg." ungegründet oder wenigstens im höchsten Grade übertrieben. Das Wahre an der Sache reduzirt sich darauf, daß in einigen Ortschaften des Kreises Neustettin, so wie in einigen Dörfern des Kreises Bütow die unangesessenen Einwohner nicht den erforderlichen Arbeitsverdienst haben und daher wohl auch augenblicklich Mangel leiden. Indeß sind diese Uebelstände nicht so bedeutend, daß von Hungersnoth oder gar von Hungertyphus die Rede sein könnte.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 15. März. Wir meldeten bereits, daß zu dem Geburtstage Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten unsere Peters- und Paulskirche abermals mit einem Mosaikfenster bedacht worden sei. Es ist dies das eine neben der Orgel am westlichen Portal befindliche. Das korrespondirende Fenster der andern Seite ist nun ebenfalls durch die Munificenz Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten verliehen und wird, da Herr J. G. Voigt jedem Fenster des Kirchleins gewissermaßen einen Pathen aus den Mitgliedern unseres Königshauses gegeben hat, indem er die Enthüllung an deren Geburtstagen vornahm, das jetzt erhaltene Fenster am 20. März, dem Geburtstage des Prinzen Friedrich Carl Königl. Hoheit, des ersten hier residirenden Prinzen aus unserer Königsfamilie, eingesetzt werden. — Das Fenster zeigt in seinen Hauptfeldern, mit sinniger Anspielung auf des Prinzen Vorliebe für die Jagd, Eichenlaub und Eichelköpfe und trägt oben die Inschrift: Zur Feier des 20. März 1860. Die Einfassungen sind dem korrespondirenden Fenster gleich, in den Preußischen, Sächsischen und Englischen Farben gehalten. Es sind nun bereits 13 Fenster, welche die Kirche durch die Gnade Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten erhalten hat, und fehlt gegenwärtig nur noch das letzte, an der nordwestlichen Ecke der Kirche, welches Herr Voigt noch im Laufe dieses Jahres zu erhalten hofft und durch eine Inschrift bezeugen wird, daß Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, anno 1855 durch Allerhöchste Gnade der Kirche diese 14 Fenster zu bewilligen geruht haben. — Die Kosten der Einsetzung des jetzigen Fensters hat Herr Voigt wie bei den früheren durch Beiträge von Gönnern zusammengebracht.

* In Hinweis auf die hier zu errichtende Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft theilen wir mit, daß die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft, die seit Kurzem in Wirksamkeit ist, die Eröffnung einer Abtheilung für Hypothekentilgungen verschoben hatte. In der am 28. d. M. anstehenden Generalversammlung wird jedoch von der Verwaltung der Antrag auf Eröffnung einer Hypotheken-Tilgungs-Casse den Actionairen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird die Versammlung über einen Antrag der Verwaltung auf Creirung von Prioritätsactien zu beschließen haben.

* Seitens der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft ist den pr. Bahn direct von Schlesien nach hier beförderten Zink-Transporten auf dem hiesigen Bahnhof ein dreimonatliches freies Lager, so wie Stundung der überwiesenen Fracht bis zur Abnahme des Zinkes, längstens jedoch für den Zeitraum von Monaten bewilligt.

* Man schreibt aus Crossen unterm 9. März: Das Dampfschiff Frankfurt ist heute hier eingetroffen und oberhalb unserer Brücke stationirt worden, um die Schleppkähne der neuen Dampfer-Compagnie regelmäßig von hier nach Breslau zu bugsiren. Da die dortige Brücke von den Dampfschiffen bei solchem Wasserstande nicht passirt werden kann, so wird durch obige Maßregel der bei Hochwasser hier in der Regel stattfindende Aufenthalt vermieden werden.

Vermischtes.

— In Lüttich sind seit langer Zeit die Waffenfabriken nicht so beschäftigt gewesen, wie eben jetzt. Jeder Tag bringt alte Gewehre in Massen aus Deutschland und Frankreich, die dort reparirt werden. Für mehr denn eine Million Franken wurden in letzter Zeit solche Arbeiten gemacht und die Gewehre nach Italien geschickt.

— Ein vlaemisches Blatt: „De Onafhankelyke" von Hasselt, fürchtet, daß, wenn Napoleon III. die Savoeijen (Savoyerkohl) gut verdaut, er auch Appetit zu Brüsselschen Spruiten (Brüsseler Sprotenkohl) bekommen dürfte.

— Herr J. F. Castelli hat am 6. März zu seinem 81. Geburtstage von Meyerbeer ein sinnvolles Geschenk erwalten. Es ist eine aus russischem Silber gefertigte Dose für dessen renommirte Sammlung. Sie hat die Gestalt einer Lebenslampe, wie diese in den Gräbern der alten Aegyptier zu unerlöschlicher Dauer aufgestellt wurden, ist innen vergoldet und mit der Photographie Meyerbeer's geziert, welche die Umschrift trägt: „Gratulirt seinem Freunde Castelli zum 81. Gebuatsfeste." Auf der Außenseite des Deckels befindet sich, in grünem Speckstein geschnitten, das Bild des chinesischen Philosophen und Reformators Hungfu-tse (Confucius). Castelli ist bekanntlich der Verfasser des deutschen Textes zu den „Hugenotten."

Telegraphische Depeschen.

Paris, 13. März. (H. N.) Lord Elgin hat heute mit dem französischen Bevollmächtigten für China, Baron Gros, beim Kaiser gespeist. Er soll die Expedition gegen China für unmöglich erachten und räth, sich auf das Verlangen einer Ratifikation des Vertrages zu beschränken. Nach Berichten aus Rom vom 6. März soll die päpstliche Armee um 20,000 Mann vermehrt werden. Wie aus Neapel vom 6. März gemeldet wird, ist ein englisches Geschwader daselbst eingetroffen, ein Theil desselben wird im Hafen von Neapel bleiben, der übrige Theil sich nach Castellamare begeben. — Es sind abermals zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

London, 14. März. (W. T. B.) Die heutige „Morningpost" enthält eine Depesche aus Paris, nach welcher nächstens in einer Note Frankreichs an die Großmächte die Motive für die Einverleibung Savoyens und Nizzas erläutert werden sollen. In derselben soll eine populäre Abstimmung versprochen werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. März. Witterung: leicht bewölkt, Nachts leichter Frost. Temperatur: + 5 Grad. Wind: SW.

Weizen unverändert, loco 85pfd. gelber $64\frac{1}{2}$—68 nach Qual. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 69 Rt. bez., do. excl. schles. $69^1/$ Rt. bez., vorpomm. 70 Rt. Gd., $70\frac{1}{2}$ Br., 83.5pfd. gelber 67 Rt. bez.

Roggen etwas fester, loco pr. 77pfd. $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. März $46\frac{3}{4}$ Br., März-April 46 bez., Frühjahr $45\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., $45\frac{1}{4}$ Gd., Mai-Juni $45\frac{1}{4}$ Rt. bez. und Br., Juni-Juli 46 Rt. bez. und Br., Juli $46\frac{1}{4}$ bez.

Gerste loko pomm. pr. 70pfd. $41\frac{3}{4}$—$42\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl matt, loko $11\frac{7}{12}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{9}{12}$ Rt. bez., Septbr.-Oktober $12\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Leinöl matt, loko inkl Faß 11 Rt. Br., April-Mai $10\frac{1}{2}$ Br., $10\frac{1}{8}$ Gd., Mai-Juni $10\frac{2}{3}$ Br., Juni-Juli $10\frac{1}{4}$ Br., September-Oktober $11\frac{5}{24}$ Br.

Spiritus höher bezahlt, loko ohne Faß $17\frac{1}{8}$ Rt. bezahlt, März und März-April $17\frac{1}{8}$ Rt. bez. und Gd., Frühjahr $17\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Gd., $17\frac{7}{12}$ Rt. Br., Mai-Juni $17\frac{2}{3}$ Rt. bez. und Gd., $17\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $17\frac{5}{6}$ Rt. bez. nnd Gd., Juli-August $18\frac{1}{8}$ Rt. Br.

In rother Kleesaat fand in Breslau schleppender Umsatz Statt, feine Qualitäten blieben behauptet, geringe Sorten unbeachtet, ordinäre $7\frac{3}{4}$ bis $8\frac{2}{3}$ Rt., mittel 9 bis 10 Rt., feine $10\frac{1}{2}$ bis 11 Rt., hochfeine $11\frac{1}{2}$ bis 12 Rt., mitunter $\frac{1}{6}$ Rt. darüber.

Weiße Saat bei mäßigen Offerten in feiner Waare wenig gefragter, ordinaire 18 bis $20\frac{1}{2}$ Rt., mittel $21\frac{1}{2}$ bis $22\frac{2}{3}$ Rt., fein $23\frac{1}{4}$ bis $23\frac{2}{3}$ Rt., hochfein 24 bis $24\frac{2}{3}$ Rt.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 15. März. Staatsschuldscheine 84 bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt. $113\frac{1}{2}$ Br. Berlin-Stettiner $95\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener 81 bez. Oestr. Nat.-Anl. $57\frac{5}{8}$ bez. Diskonto-Commandit-Anth. 80 Gd. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. $150\frac{3}{8}$ bez. London 3 Mon. 6. 18 bez.

Roggen pr. März $52\frac{1}{2}$, 52 bez., pr. Frühjahr $49\frac{1}{4}$, 49 bezahlt, pr. Mai-Juni $49\frac{1}{8}$, $48\frac{3}{4}$ bez.

Rüböl loco $11\frac{2}{3}$ Br., pr. März-April $11\frac{7}{12}$ Gd, pr. April-Mai $11\frac{5}{8}$, $\frac{7}{12}$ bez., pr. September-Oktober $12\frac{1}{2}$ bez., $\frac{5}{12}$ Gd.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $17\frac{1}{3}$ bez., März-April $17\frac{7}{24}$ bez. $\frac{1}{4}$ Gr. April-Mai $17\frac{5}{12}$, $\frac{3}{8}$ bez., Mai-Jun. $17\frac{3}{4}$ Br., $17\frac{2}{3}$ bez. u.

Hamburg, 14. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest, ab Auswärts fest gehalten, jedoch ohne Kauflust. Roggen loko etwas fester; ab Königsberg 83pfd. 77 fest gehalten, pr. Juni 80pfd. zu 74 bez.— Oel, pr. Mai $24\frac{7}{8}$, pr. Oktober $26\frac{3}{8}$. Kaffee sehr fester Markt, doch ruhig. Zink stille.

Amsterdam, 14. März. Getreidemarkt. Weizen preishaltend. Roggen in Terminen 2 fl. niedriger. Raps pr. Frühjahr 68, Oktbr. $71\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Frühjahr 40, pr. Herbst 42.

London, 14. März. Getreidemarkt. Für Weizen volle Preise wie am vergangenen Montag behauptet, Frühjahrsgetreide unverändert.